3. Ausfertigung

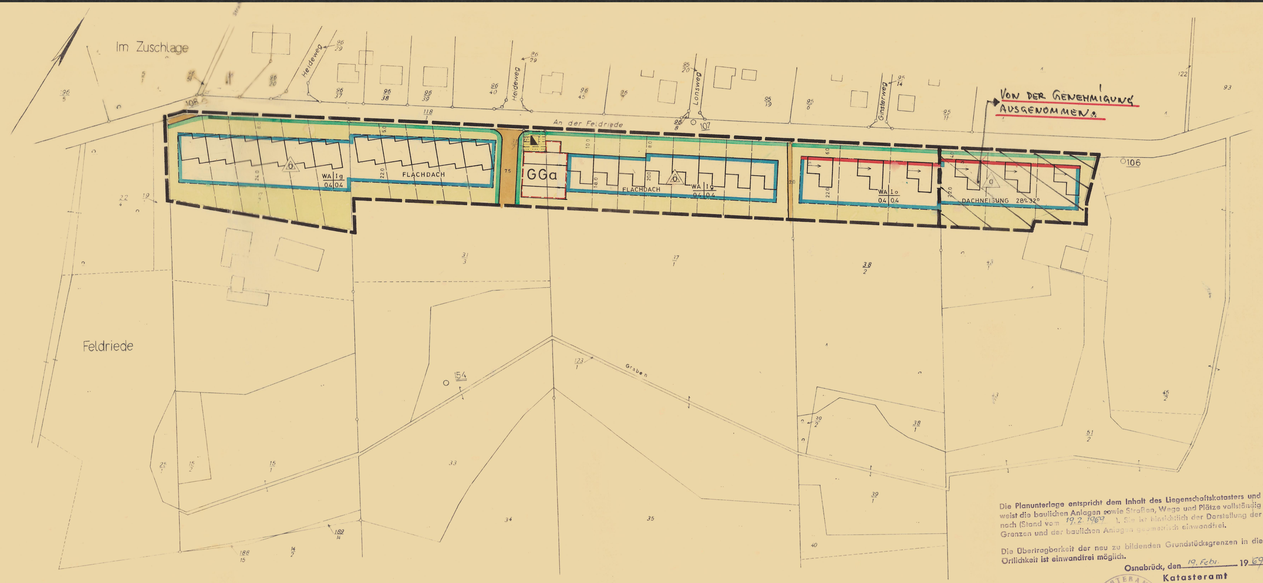

Kreis Osnabrück Land Gemarkung Gaste
Gemeindebezirk Gaste
Flur 2
Maßstab 1:1000
Katasteramt

Dem Planungsinstitut Dr H Scholz zur Verwendung unter dem am 22.1.1969 bekannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück
zu dem Plan vom 6. Entwurfe ein Grundstücksverzeichnis vom 22.1.1969

Ausgefertigt Osnabrück den
Katasteramt
In Auftrag

Nur für den Eigengebrauch bestimmt! Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.
Dr. Hartmut Scholz, landesplaner

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.2.1969). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 19. Febr. 1969
Katasteramt

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE ZWINGEND
0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
0.4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
~~BAUMASSENZAHL~~

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o OFFENE BAUWEISE
△ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
g GESCHLOSSENE BAUWEISE
BAULINIE
BAUGRENZE

BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF

~~GEMEINBEDARFSFLÄCHE~~

VERKEHRSFLÄCHE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
~~ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE~~
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGE

VERSORGUNGSFLÄCHE
TRAFO

GRÜNFLÄCHE

~~GRÜNFLÄCHE~~

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

~~MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE~~
PRIVATE FREIFLÄCHE
~~ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG~~
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
GGa GEMEINSCHAFTSGARAGE
GRUNDSTÜCKSGRENZE
FIRSTRICHTUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 6 „KNOCHENORT-SÜD"

GEMEINDE GASTE LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE GASTE HAT IN SEINER SITZUNG AM 18.12.1968 GEMÄSS § 2 ABS 1 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

GASTE, DEN 6.2.1969
Der Gemeindedirektor RATSMITGLIED

BEARBEITET OSNABRÜCK DEN 4.2.1969 PLANUNGSINSTITUT DR HARTMUT SCHOLZ NIKOLAIORT 1
DIPL. PLANER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 17.3. BIS 17.4.1969 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GASTE, DEN 18.4.1969
Der Gemeindedirektor
BÜRGERMEISTER

DER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG AM 17.3.1969 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE GASTE ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

GASTE, DEN 18.3.1969
Der Gemeindedirektor RATSMITGLIED

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBL I S. 341) mit Verfügung vom 26. JUNI 1969 genehmigt worden.
Osnabrück, den 26. JUNI 1969
Der Regierungspräsident
I.A.
Oberregierungsbaudirektor

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 26.6.1969 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 12 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 341) IN DER ZEIT VOM 11.7. BIS 11.8.1969 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GASTE, DEN 29.7.1969
Der Gemeindedirektor RATSMITGLIED

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAUG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 11.8.1969

GASTE, DEN 29.8.1969
Der Gemeindedirektor
BÜRGERMEISTER